



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0013-I/4/2008

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Justizbetreuungsagentur –
JBA-G; Stellungnahme des BMF (Frist: 25. März 2008)

Zu dem vom Bundesministerium für Justiz erstellten und mit Note vom 20. Februar 2008, BMJ-B10.080/0001-I 3/2008, zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Justizbetreuungsagentur, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

03.03.2008

Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)



An
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0013-I/4/2008

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Justizbetreuungsagentur
(Justizbetreuungsagenturgesetz – JBA-G); Stellungnahme des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 20. Februar 2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Justizbetreuungsagentur, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich besteht gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf kein Einwand. Das Bundesministerium für Finanzen setzt jedoch voraus, dass die, in der Amortisationsrechnung angeführten zusätzlich erforderlichen Budgetausgaben von 2 Mio. € für das Jahr 2008 aus der Bautangente im vorhandenen Budgetrahmen 2008 bedeckt werden. Ebenso wären die Gründungs- und Vorlaufkosten für die Betreuungsagentur mit den für 2008 zugewiesenen Budgetmitteln zu bedecken.

Das Einsparpotential, welches ab dem Jahr 2011 mit 8,1 Mio. € beziffert ist, erscheint nicht nachvollziehbar, da dies voraussetzt, dass die Anzahl der Untergebrachten nicht steigt und darüber hinaus die Kosten für jene, die nach wie vor in Psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht werden müssen, nicht weiter ansteigen. Aufgrund der Entwicklungen im Maßnahmenvollzug in den letzten Jahren geht das Bundesministerium für Finanzen davon aus, dass es sich bei den 8,1 Mio. € wohl eher um ein Kostenvermeidungspotential als um ein Einsparpotential handelt.

Weiters wird die Gewährleistung einer klaren Rollen- bzw. Aufgabenverteilung mit Errichtung der Justizbetreuungsagentur vorausgesetzt. Das Justizressort (bzw. die Vollzugsdirektion) ist Auftraggeber und legt als Behörde die Grundsätze für die Betreuung im Straf- und Maßnahmenvollzug sowie den Betreuungsstandard fest, wobei der Justizbetreuungsagentur beratende Funktionen zukommen. Der gegenständliche Gesetzesentwurf darf nicht dazu führen, dass die Betreuungsagentur dem Bundesministerium für Justiz Vorgaben macht oder bestimmte Standards vorschreibt.

Darüber hinaus besteht das Bundesministerium für Finanzen zwingend auf die Einrichtung eines begleitenden Projektcontrollings, in welches das Bundesministerium für Finanzen einzubeziehen wäre, um den Verlauf des Projekts verfolgen zu können und in weiterer Folge beurteilen zu können, ob die Einsparungseffekte auch tatsächlich lukriert werden. Damit wird sichergestellt, dass jederzeit allfällige notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Das Bundesministerium für Finanzen möchte auch darauf hinweisen, dass laut § 14a Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Standardkostenmodell-Richtlinien, BGBl. II Nr. 233/2007 bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf Verwaltungslasten für Unternehmen zu ermitteln, darzustellen und zu dokumentieren sind. Gemäß dem Rundschreiben des BKA betreffend Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben vom 6. November 2007 wird angeregt, im Vorblatt eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen“ und die Erläuterung „Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.“ aufzunehmen.

Bis zur Einbringung des Gesetzesentwurfes in den Ministerrat wird daher das Bundesministerium für Justiz ersucht dem Bundesministerium für Finanzen die Erfüllung der oben genannten Punkte (inklusive Bedeckungszusage) zuzusichern. Die Erläuterungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes wären hinsichtlich dieser Punkte zu ergänzen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

20.03.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)